

Schriftliche Frage Nr. 175 vom 12. April 2017 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis bezüglich des Solarstudios¹

Frage

Das Grenz Echo berichtete am 7. April, dass bei Kontrollen in Solarien 94% der Studios erhebliche Mängel auswiesen, die besonders gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Kunden haben können. Experten bestätigten längst den Zusammenhang zwischen Solariennutzung und Hautkrebserkrankungen. In diesem Zusammenhang kündigte Kris Peters schärfere Kontrollen an, um die Gesundheit des Verbrauchers besser zu schützen. Die strenge Vorgehensweise des Vizepremierministers erachten wir als vernünftig, da die Nutzung von Solarien das Risiko einer Hautkrebserkrankung maßgeblich steigert. Es kann nicht sein, dass anhand dieser Gefahr durchschnittlich 10 Vergehen pro Bräunungsstudio festgestellt wurden.

Meine Fragen an Sie diesbezüglich:

1. Ist Ihnen die Problematik und Gefahr der Solarien bekannt? Haben Sie in der Vergangenheit bereits diesbezüglich interveniert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie viele Bräunungsstudios gibt es in der DG? Bitte eine genaue Auflistung der Betriebe, Standorte und der Anzahl UV-Kabinen anfügen.
3. Sind solche Kontrollen auch auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt worden? Wenn ja, wie sind die Resultate ausgefallen? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist eine Sensibilisierungskampagne bezüglich des Hautkrebsrisikos durch Solarien auf dem Gebiet der DG geplant? Wenn ja, wie soll diese aussehen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

1. *Ist Ihnen die Problematik und Gefahr der Solarien bekannt? Haben Sie in der Vergangenheit bereits diesbezüglich interveniert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Die UV-Strahlen einer Solarbank können sich in erheblichem Maße auf die Gesundheit auswirken. Sie erhöhen deutlich die Gefahr einer Hautkrebserkrankung. Bei Nutzern von Solarbänken ist das Risiko einer Melanom-Bildung zudem um 20% größer. Die Stiftung gegen Krebs stellt auf ihrer Webseite zahlreiche Informationen hierzu zur Verfügung (<http://www.cancer.be>).

Das Betreiben von Solarien unterliegt einer föderalen Zuständigkeit. Die Verpflichtungen der Betreiber sind im Königlichen Erlass vom 20. Juni 2002 festgelegt. Die einzelnen Details dazu können Sie auf der Seite des FÖD abrufen (<http://economie.fgov.be>).

Ausgehend von der Feststellung, dass zahlreiche Betreiber diese Auflagen nicht einhalten und somit eine Gefährdung für die Gesundheit der Nutzer erfolgen kann, hat der zuständige Föderalminister Kris Peeters schärfere Kontrollen angekündigt. 2016 wurden vor diesem Hintergrund in etwa 200 Betriebe kontrolliert. 2014 waren es noch 58. Detaillierte Informationen hierzu sind den landesweiten Medienberichten zu entnehmen. Ein mögliches Beispiel von nicht eingehaltenen Auflagen ist die Zulassung von Minderjährigen (untersagt seit dem 31 Juli 2008) oder von Personen mit der Haut-Klasse 1².

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

² http://economie.fgov.be/fr/binaries/37-affiche_type_peau_centres_bronzages_fr_tcm326-29635.pdf

In der jüngsten Studie der Verbraucherschutzorganisation Test-Achats vom März 2017 wurden klare Gesetzesverstöße aufgedeckt. Daraufhin hat der föderale Minister bekanntgegeben, über weitere Maßnahmen nachzudenken. Dabei erwähnte er auch ein ähnliches Modell, wie es bereits bei der Verpackung von Tabakwaren genutzt wird. Künftig könnte demnach auf den Solarbänken deren gesundheitsschädlicher Charakter klar vermerkt sein. Inwiefern diese Überlegungen in die Tat umgesetzt wurden, können Sie den Diskussionen in der Kammer und den weiteren Kommunikationen von Minister Peeters entnehmen.

In erster Linie geht es darum, die bestehenden Missstände mit Blick auf die Zulassungsgesetzgebung zu beseitigen.

In Anwendung des Artikels 5 der o.g. Gesetzgebung müssen alle Betreiber von Solarstudios an einer Aus- und Weiterbildung teilnehmen. Rahmen, Zielsetzung und Inhalt wurden von der wallonischen Regierung für ihr gesamtes Gebiet - und somit auch für Ostbelgien - im Rahmen des Erlasses vom 28. August 2008 festgelegt. Darin sind unter Art. 3.2° auch die nutzerbezogenen Vorkehrungen enthalten. Weitere Einzelheiten, darunter die Hautstudie, Risiken der Langzeitnutzung, usw. können Sie dem entsprechenden Erlass entnehmen.

Für die Deutschsprachige Gemeinschaft organisiert das Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (ZAWM) in Eupen diese gesetzlich vorgeschriebenen Kurse.

Die Betreiber haben somit eine Beratungspflicht gegenüber dem Nutzer. Dies erfolgt über den Kontakt mit dem Kunden, die Festlegung seines Profils und schlussendlich dem rechtspflichtigen Kundendatenblatt, das von beiden Parteien unterzeichnet wird und den Nutzer auch auf die Gefahren hinweist (<http://economie.fgov.be>). Ich verweise hierzu auf den Königlichen Erlass vom 20. Juni 2002 (angepasst durch den KE vom 22.11.2007, dem KE vom 22.10.2010 und 22.12.2016).

2. Wie viele Bräunungsstudios gibt es in der DG? Bitte eine genaue Auflistung der Betriebe, Standorte und der Anzahl UV-Kabinen anfügen.

Laut Schätzungen gibt es in Belgien rund 4000 Bräunungsstudios. Aktuell ist es nicht möglich, präzise Angaben zur Anzahl der Studios zu erhalten. Dies wird sich allerdings in Zukunft ändern. Mit der letzten Änderung des KE vom 20. Juni 2002 wurde der neue NACE-Bel Code 9604002 ab Ende Februar 2017 eingeführt. Dieser ersetzt die NACE-Bel Codes 96040 und 9604001 und geht mit dem weiteren Code 9604003 einher.

Derzeit läuft eine Übergangszeit, um den Betreibern die neue Kodierung und Meldung bei der zentralen Datenbank der Unternehmen zu ermöglichen. Damit möchte die Föderalregierung eine genau Übersicht der Solarstudios haben, um in der Folge gezielte Kontrollen durchzuführen.

Nach Ablauf der Übergangszeit werden Sie also die Möglichkeit haben, anhand des Kodes 9604002 die genaue Anzahl der in Ostbelgien angesiedelten Solarstudios über die zentrale Datenbank der Unternehmen zu erfassen.

3. Sind solche Kontrollen auch auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt worden? Wenn ja, wie sind die Resultate ausgefallen? Wenn nein, warum nicht?

Zu Ihrer dritten Frage darf ich Ihnen mitteilen, dass dies eine Zuständigkeit des Föderalen Wirtschaftsdienstes ist. Es ist uns nicht bekannt, ob von den 199 kontrollierten Betrieben auch welche in Ostbelgien angesiedelt sind.

Ihre Fragen betreffen in erster Linie wie bereits beschrieben föderale sowie regionale Gesetzgebungen. Diese legen für die Betreiber klare Pflichten fest. Ihm obliegt die verantwortungsvolle Beratung und Begleitung seiner Kunden. Der föderale Wirtschaftsdienst stellt ihm hierzu zahlreiche Dokumentation, wie beispielsweise Flyer, Plakate und nicht zuletzt das rechtspflichtige Kundendatenblatt, zur Verfügung.

4. Ist eine Sensibilisierungskampagne bezüglich des Hautkrebsrisikos durch Solarien auf dem Gebiet der DG geplant? Wenn ja, wie soll diese aussehen? Wenn nein, warum nicht?

Alle zwei Jahre organisiert der PRT die Euro-Melanoma Kampagne in Ostbelgien. Dabei handelt es sich um einen kostenlosen, durch einen Dermatologen durchgeführten Hautcheck. Zudem erhält man im Rahmen dessen, ebenfalls Informationen und vorbeugende Maßnahmen zu Hautkrebs. Alle Hintergrundinformationen sind auf der Seite <http://www.patientenrat.be> abzurufen.